

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 169 (2003)

Heft: 7-8

Rubrik: Bericht aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht aus dem Bundeshaus

Rückblick auf die Sommer-session 2003

Die eidgenössischen Räte haben in der Sommersession folgende **VBS-Geschäfte** behandelt:

Im Nationalrat

Der Nationalrat hat **genehmigt**:

- mit 102 zu 49 Stimmen den Bundesbeschluss über die Beschaffung von Rüstungsmaterial (Rüstungsprogramm 2003);
- mit 95 zu 9 Stimmen (bei 30 Enthaltungen) den Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee zum Schutz ausländischer Vertretungen und
- mit 117 zu 32 Stimmen (bei 10 Enthaltungen) den Bundesbeschluss über den Friedensförderungseinsatz von Schweizer Offizieren in Stäben der International Security and Assistance Force (ISAF) in Afghanistan.

Im Ständerat

Der Ständerat hat **genehmigt**:

- mit 31 Stimmen (Einstimmigkeit) den Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee zum Schutz ausländischer Vertretungen;
- mit 32 zu 1 Stimmen den Bundesbeschluss über den Friedensförderungseinsatz von Schweizer Offizieren in Stäben der International Security and Assistance Force (ISAF) in Afghanistan;
- mit 31 Stimmen (Einstimmigkeit) den Bundesbeschluss über die Schweizer Beteiligung an der multinationalen Kosovo Force (KFOR) und
- mit 28 Stimmen (Einstimmigkeit) das revidierte Militärstrafgesetz (Revision der Disziplinarstrafordnung).

Fragestudien

Bundesrat Samuel Schmid hat im **Nationalrat** folgende Fragen beantwortet:

- Frage **Nationalrat Ueli Leuenberger (GP/GE)** zu

Guerre en Irak et collaboration militaire avec les Etats-Unis et la Grande Bretagne

Nach der Mitteilung des Bundesrates über das Ende des Krieges im Irak wurde die Ausfuhr von Kriegsmaterial an jene Staaten, die sich mit Personal und Material an diesem Krieg beteiligten, nicht mehr eingeschränkt. Schon im Jahre 2002, vor der amerikanischen Militärintervention, hat die Schweiz für Zehntausende von Millionen von Franken Kriegsmaterial an die USA und an Grossbritannien verkauft, obwohl diese beiden Länder fast täglich die Flugverbotszonen im Irak bom-

bardierte hatten. Ist die Schweiz bereit, auf jegliche militärische Zusammenarbeit mit den USA und Grossbritannien zu verzichten?

Antwort: Der Bundesrat schränkte während des Irak-Krieges die Ausfuhr von Kriegsmaterial an jene Staaten ein, die sich mit Personal und Material an diesem Krieg beteiligten. Zudem untersagte er militärische Überflüge der Streitkräfte dieser Staaten über die Schweiz mit Ausnahme von Flügen für humanitäre Zwecke. Der Bundesrat ist nicht der Auffassung, dass in absehbarer Zeit mit militärischen Angriffshandlungen der USA und Grossbritanniens gegen weitere Staaten des Nahen und Mittleren Ostens zu rechnen sei. Unter diesen Rahmenbedingungen besteht nach Ansicht des Bundesrates kein Anlass, auf korrekte und im beidseitigen Interesse liegende militärische Kooperation zu verzichten, zumal ein solcher Verzicht für die Schweiz beträchtliche militärische und wirtschaftliche Nachteile zur Folge hätte.

- Frage **Nationalrat Josef Zisyadis (PdA/VD)** zu

Présence à Lausanne de véhicules militaires américains

Kann der Bundesrat bestätigen, dass sich Fahrzeuge der amerikanischen Streitkräfte während des G8-Gipfels von Evian in der *roten Zone* befunden haben?

Antwort: Der Bundesrat bestätigt dies. Die Motorfahrzeuge dienten dem Transport der beiden Ambulanzboote, die für die Dauer des Gipfels für den amerikanischen Präsidenten und seine Delegation in Evian stationiert waren. Die Lastwagen sind zu diesem Zweck von Deutschland an den Genfersee verlegt worden und sind nach Abreise der US-Delegation wieder nach Deutschland zurückgekehrt. Die zuständigen Instanzen des Bundes hatten ein entsprechendes Gesuch der amerikanischen Behörden positiv beantwortet.

- Frage **Nationalrat John Dupraz (FDP/GE)** zu

Collaboration technique et militaire avec Israël. Drones

Die Schweiz finanziert und entwickelt zusammen mit Israel Komponenten für Aufklärungsdrohnen. Würde der Bundesrat mit der Zusammenarbeit fortfahren, wenn er berücksichtigen müsste, dass Israel diese Drohnen willkürlich einsetzt (beispielsweise um «Ziele» für Exekutionen aufzuklären)?

Antwort: Die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Aufklärungsdrohnen zwischen der Schweiz

und Israel, d.h. zwischen der Gruppe Rüstung und israelischen Firmen, geht auf die inzwischen abgeschlossene Beschaffung von vier Aufklärungsdrohnen-Systemen für die Schweizer Armee, die mit dem Rüstungsprogramm 95 beantragt wurde, zurück. Zum heutigen Zeitpunkt beschränkt sich die Zusammenarbeit bei den Aufklärungsdrohnen-Systemen ausschliesslich auf Garantie- und Reparaturarbeiten. Eine Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Komponenten für Drohnen-Systeme ist heute weder in Gang noch geplant. Der Bundesrat hat Kenntnis von der Zusammenarbeit zwischen Schweizer Industrieunternehmen – u.a. auch der RUAG – mit der Firma Elta Ltd., die auf das in der Botschaft zum Rüstungsprogramm 1995 aufgezeigte Kompensationsabkommen zurückgeht. Gestützt auf dieses Abkommen konnte das Schweizer Firmenkonsortium ein Aufklärungsdrohnen-System nach Finnland exportieren. Es besteht eine Option für die Lieferung eines weiteren Systems an das gleiche Land.

- Frage **Nationalrätin Pia Holenstein (GP/SG)** zu

Verwendete Waffen im Irak-Krieg und deren Folgen

Hat der Bundesrat Informationen über die verschiedenen Waffentypen, die während des Irak-Krieges verwendet wurden und deren Auswirkungen (mittelfristig und langfristig)? Falls der Bundesrat keine Kenntnisse darüber hat, ist er bereit, dies abzuklären?

Antwort: Im Verlaufe des Krieges gegen den Irak setzten die verschiedenen Teilstreitkräfte der Koalition das ganze Spektrum vorhandener Waffen ein. Der Anteil an eingesetzter Präzisionsmunition war dabei mit rund 65 Prozent wesentlich höher als in früheren Konflikten, was zu einer grundsätzlichen Verringerung von Flächenzerstörungen und Kollateralschäden führte. Nebst den bewirkten Zerstörungen bilden mittel- und langfristig Blindgänger eine Gefahr. Erfahrungen aus den vergangenen Konflikten zeigen, dass vor allem bei den Submunitionen und Clusterbomblets ein Anteil von 5 bis 15 Prozent als Blindgänger zurückbleibt, die ein Risiko für die Zivilbevölkerung darstellen können. Die Langzeitwirkung von DU-Munition, die einen Penetrator aus abgereichertem Uran beinhaltet, bleibt weiterhin umstritten.

- Frage **Nationalrat Alexander J. Baumann (SVP/TG)** zu

Kein Geld für Pneus in der Armee

In Pressemeldungen vom 27. Mai 2003 wurde bekannt, dass die Armee kein Geld mehr habe, um abgefahrene Armeefahrzeugspeus zu ersetzen. Ist sichergestellt, dass sich keine Armeefahrzeuge mit abgefahrener Pneus im Verkehr bewegen?

Antwort: Vorschriftsgemäss verkehren alle Armeefahrzeuge mit guten Pneus. Auf Grund der Sparmassnahmen, die das VBS erbringen muss, werden u.a. auch die Ersatzmaterial- und Instandhaltungskredite sehr restriktiv gehandhabt und teilweise nur in Tranchen freigegeben. Wegen der verzögerten Auslösung der entsprechenden Tranche mussten einzelne Personenwagen aus Sicherheitsgründen für eine kurze Zeit aus dem Verkehr gezogen werden.

- Frage **Nationalrat Alexander J. Baumann (SVP/TG)** zu

Training der verbundenen Waffen

Bei der breiten Diskussion des Armeeleitbildes XXI wurde das Ansinnen auf eine Dauer der Rekrutenschule (RS) von 24 Wochen damit begründet, dass in der RS wieder Gelegenheit geschaffen werden müsse, den Kampf der verbundenen Waffen zu trainieren. Kurz nach der Volksabstimmung vom 18. Mai 2003 erklärte der Generalstabschef, dass ab dem Jahr 2008 die Voraussetzungen erfüllt sein sollen, damit das Gefecht der verbundenen Waffen wieder trainiert werden kann.

Betrachtet der Bundesrat dies nicht als eine etwas lange Vorbereitungszeit, auch bei einer RS-Dauer von 18 bzw. 21 Wochen?

Antwort: Die Verbandsausbildung (VBA) der unteren Stufen wird bereits in den ersten Wiederholungskursen der Armee XXI beginnen. Doch bis die VBA das effektive Zusammenwirken der verbundenen Waffen auf der Stufe verstärkte Truppenkörper erfolgreich zulässt, ist mit mindestens vier Ausbildungs-Wiederholungskursen zu rechnen. Gründe: (1) Die Armee erfährt ab 2004 eine tief greifende und vielschichtige Reorganisation. Die Stäbe, Truppeneinheiten und Truppenkörper werden sich zuerst einspielen müssen. (2) Die Voraussetzungen, vor allem beim Kader nach 21 Wochen RS, können nicht gleich gut sein, wie es nach 24 Wochen der Fall gewesen wäre. (3) Das vermehrte Zurückgreifen auf die Armee für subsidiäre Sicherungseinsätze führt dazu, dass immer wieder Truppen ihre Wieder-

holungskurse im Rahmen solcher Einsätze leisten werden. Das hat Auswirkungen auf das Gefecht der verbundenen Waffen, das weniger geschult werden kann.

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass damit den aktuellen und mittelfristig absehbaren Bedürfnissen unseres Landes Rechnung getragen wird. Im Übrigen wurde schon immer vom Zeitpunkt 2008 ausgegangen, und dies wurde auch vor der Volksabstimmung vom 18. Mai 2003 kommuniziert.

■ Frage **Nationalrat Josef Zisyadis (PDA/VD)** zu

Rôle du chef d'Etat-major général und Frage **Nationalrätin Ruth-Gaby Vermot (SP/BE)** zu *Aussage des Chefs Armee*

Anlässlich der Auseinandersetzung rund um die Demonstrationen und Sicherheitsmassnahmen des G8-Gipfels von Evian hat der designierte Chef der Armee, Korpskommandant Christophe Keckeis, verlauten lassen, dass es Tote geben könnte. Was denkt der Bundesrat über Korpskommandant Keckeis' regelmässige politische Aussagen? Wie stellt er sich zur Aussage des höchsten Armeevertreters, dass es Tote geben könnte? Welche Konsequenzen sind vorgesehen?

Antwort: Ab dem 1. Januar 2004 wird die Schweizer Armee erstmals von einer einzelnen Person, dem Chef der Armee, geführt. Deshalb sind die Medienauftritte von Korpskommandant Christophe Keckeis von besonders hohem Interesse. Wie für alle Mitarbeiter des Bundes gilt auch für Korpskommandant Keckeis grundsätzlich das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie Treue- und Loyalitätspflicht bei Aussagen zu Angelegenheiten des Bundes. Der Bundesrat vermag bei den Aussagen von Korpskommandant Keckeis keine Pflichtverletzungen zu erkennen. Zudem hat er keinerlei Zweifel am Verständnis von Korpskommandant Keckeis für die Rollenteilung zwischen Bundesrat, Parlament und Armeeführung. Er geniesst nach wie vor das volle Vertrauen des Bundesrates.

Neue parlamentarische Vorstösse

Aus der *Sommersession 2003* sind folgende neue Vorstösse, in der Zuständigkeit des VBS, eingereicht worden:

■ Motion **Nationalrätin Franziska Teuscher (GB/BE)** zu

Keine Schnüfflerei bei der Aushebung

Seit Anfang Jahr müssen die Stellungspflichtigen bei der Rekrutierung einen Fragebogen mit zirka 400 Fragen beantworten. Einige Fragen betreffen die Intimsphäre der Stellungspflichtigen bzw. Fragen nach Straftatbeständen. Der Fragebogen ist geheim

und muss von allen Stellungspflichtigen obligatorisch ausgefüllt werden. Seit in der Öffentlichkeit Kritik gegen den Fragebogen erwuchs, veröffentlichte das VBS acht umstrittene Fragen, die mehrheitlich das sexuelle Verhalten der Stellungspflichtigen betreffen.

Nationalrätin Teuscher will mit ihrem Vorstoss den Bundesrat beauftragen, den Fragebogen für die militärische Rekrutierung überarbeiten zu lassen und alle Fragen, die in die Privat- und Persönlichkeitsphäre eingreifen, aus dem Test zu streichen.

■ Interpellation **Nationalrat Jean Fattebert (SVP/VD)** zu *Engagement de la troupe au G8*

Nationalrat Fattebert röhmt den Einsatz der Armee im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel von Evian. Die Armee hat eine namhafte Unterstützung zu Gunsten der zivilen Behörden erbracht. Es ist wichtig, dass die Kantone bei Bedarf, z.B. bei bedeutenden Veranstaltungen wie das «World Economic Forum», «EURO 2008», «Frankophonische Spiele 2009» usw., weiterhin auf die Unterstützung der Armee zählen kann. Gemäss Nationalrat Fattebert nehmen die subsidiären Einsätze der Armee kontinuierlich zu. Einsatzgebiete sind: Bewachung von Objekten in der Schweiz, die Unterstützung des Grenzwachtkorps, der Behörden im Asylwesen und bei Katastrophen. Berücksichtigt das Reformprojekt Armee XXI diese Entwicklung?

■ Interpellation **Nationalrat Alexander J. Baumann (SVP/TG)** zu *Fragebogen bei der militärischen Aushebung*

Mit einem umfassenden Test soll neu bei der militärischen Rekrutierung die psychische Verfassung von Stellungspflichtigen ermittelt werden. Teil des Fragekatalogs bilden intime Fragen, die gemäss Zeitungsberichten zu «grosser öffentlicher Besorgnis» geführt haben und die beantwortet werden müssen, weil das Computerprogramm sonst das Fortsetzen des Tests nicht zulässt.

Nationalrat Baumann stellt dem Bundesrat kritische Fragen. Er will u.a. wissen, ob die Fragen zum Sexuellen zur Beurteilung der Diensttauglichkeit etwas beitragen.

■ Interpellation **Nationalrat Ruedi Baumann (GB/BE)** zu *Streumunition in Basra (Irak)*

Die britischen Truppen haben in und um Basra eine in Israel beschaffte 155-mm-Artillerie-Streumunition (Kanistergeschoss) eingesetzt. Zum Einsatz kamen die gleichen Bomblettypen wie sie die Schweizer Armee auch in Israel beschaffte. Wie der Bundesrat, argumentieren auch die britischen Streitkräfte, dass dieser israelische Munitionstyp (mit Selbstzerstörungsmechanismus) eine humanitär bessere Wirkung zeige, weil angeblich weniger gefährliche Blindgänger entstünden. Laut Presseberichten kam es in Basra bei Bombardierungen mit Streumunition zu zivilen Opfern. Hat der Bundesrat Kenntnis darüber, ob die Schweizer Rüstungsindustrie über Kompensationsgeschäfte bei der Produktion der von England in Israel beschafften Artillerie-Streumunition mitgewirkt hat?

■ Einfache Anfrage **Nationalrätin Barbara Haering (SP/ZH)** zu *Studienreise Feldarmeekorps 4 nach Georgien*

Anfang Juni 2003 wurde publik, dass höhere Stabsoffiziere so genannte «Weiterbildungsreisen» in verschiedene Länder gemacht haben. Solche «Reisli» seien offenbar schon seit längerer Zeit üblich.

In ihrer Einfachen Anfrage weist Nationalrätin Haering darauf hin, dass in der letzten Mai-Woche neun höhere Stabsoffiziere des Feldarmeekorps 4 eine *Studienreise* nach Georgien gemacht haben, die verschiedene Fragen aufwirft; beispielsweise zu Ausbildungsziel und -strategie, Teilnahmekriterien, Kosten, Benutzung eines Armeeflugzeugs für Hin- und Rückflug, Erkenntnisse usw.

■ Einfache Anfrage **Nationalrat Remo Galli (CVP/BE)** zu *Spitzensportförderung. Zielsetzung des Bundesrates*

Im Leistungsauftrag des Bundesamtes für Sport überrascht die Zurückhaltung gegenüber der Förderung des Spitzensports. In Europa ist festzustellen, dass das staatliche Engagement grundsätzlich zunimmt, wird doch der Spitzensport auch u.a. in die Tourismuswerbung, Sportprodukt-Vermarktung, Staats- und Standortmarketing usw. einbezogen.

Nationalrat Galli ersucht den Bundesrat, ihm u.a. bekannt zu geben, welches seine grundsätzliche Haltung gegenüber dem Spitzensport ist. Wo sieht er die Möglichkeiten, die Diskrepanz zu anderen europäischen Staaten zu reduzieren?

Mutationen in den Führungspositionen der Armee

Der Bundesrat hat am 25. Juni 2003 über die Mutationen in den Führungspositionen der Armee Beschluss gefasst.

Mit der Schaffung der Armee XXI sind alle heutigen höheren Stabsoffiziere (HSO) von ihrer Funktion in der Armee 95 **abzulösen**. Da die neue Armee weniger höhere Stabsoffiziere benötigt, müssen auch **vorzeitige Pensionierungen** vorgenommen werden. Bei der Personalplanung wurde darauf geachtet, möglichst vielen der heutigen HSO auch in der neuen Armee eine Funktion zu übertragen oder sie in einer **Übergangs-funktion** einzusetzen, die nach ihrer Ablösung nicht mehr durch einen HSO besetzt wird.

1. Neuer Kommandant des Heeres

Der Bundesrat hat Divisionär Luc Fellay zum neuen Kommandanten des Heeres ernannt und ihn auf den 1. Januar 2004 zum Korpskommandanten befördert.

Divisionär Fellay ist zurzeit Kommandant der Territorialdivision 1 und wurde einer breiten Öffentlichkeit bekannt als Kommandant der Truppen, die zur Sicherheit des G8-Gipfels von Evian im Einsatz standen.

2. Chef Logistikbasis der Armee

Zum Chef Logistikbasis der Armee wurde der **Milizoffizier** Oberst i Gst Werner Bläuenstein ernannt. Er übernimmt diese Funktion am 1. Oktober 2003. Die Beförderung zum Divisionär erfolgt auf den 1. Januar 2004.

Dr. rer. pol. Werner Bläuenstein ist Leiter Business Services und Mitglied der Geschäftsleitung der RUAG Aerospace.

3. Ernennung weiterer Milizoffiziere

Der Bundesrat hat zudem folgende Milizoffiziere (auf eine höhere Stabsoffiziersfunktion) **ernannt**:

■ Brigadier Urs Hürlimann auf den 1. Januar 2004 zum Kommandanten des Lehrverbandes Militärische Sicherheit

■ Brigadier Fritz Lier auf den 1. Januar 2004 zum Kommandanten der Gebirgsinfanteriebrigade 12

■ Oberst i Gst Roberto Fisch auf den 1. Januar 2004 zum Kommandanten der Gebirgsinfanteriebrigade 9 unter gleichzeitiger Beförderung zum Brigadier

■ Oberst i Gst Bruno Staffelbach auf den 1. Januar 2004 zum Kommandanten der Infanteriebrigade 4 unter gleichzeitiger Beförderung zum Brigadier und

■ Oberst i Gst Roland Favre auf den 1. Januar 2004 zum Kommandanten der Gebirgsinfanteriebrigade 10 unter gleichzeitiger Beförderung zum Brigadier

Auf den **1. Januar 2004** ist das höhere Kader der Armee XXI mit einer Ausnahme somit komplett. Die **Startkonfiguration** sieht wie folgt aus:

Gruppe Verteidigung

Chef der Armee: KKdt Christophe Keckeis, 1945

Stab Chef der Armee

Stv Chef der Armee: Div Martin von Orelli, 1944
Stabschef Operative Schulung: Div Jean-Pierre Badet, 1949
Chef Internationale Beziehungen: Div Josef Schärli, 1940
★Chefin Frauen in der Armee: Br Doris Portmann, 1953

Planungsstab der Armee

Chef Planungsstab der Armee: Div Jakob Baumann, 1958

**Führungsstab der Armee

Chef Führungsstab der Armee: Div Christian Josi, 1944
Chef Personelles der Truppe: Div Waldemar Eymann, 1943
Chef Militärischer Nachrichtendienst: Br Charles-André Pfister, 1948
Chef Operationen/Planung: Br Andreas Böslterli, 1953
Chef Sanität/Oberfeldarzt: Div Gianpiero A. Lupi, 1942
Chef Führungsunterstützung: vakant
Chef Ausbildungsführung: Div Heinz Aschmann, 1944

Höhere Kaderausbildung der Armee (HKA)

Kdt HKA:
★Zugeteilter HSO Kdt HKA:
Kdt Zentralschule:
Kdt Generalstabsschule:
Direktor Militärakademie an der ETHZ:
Br Rudolf Steiger, 1946

Heer

Kdt Heer:
Chef Einsatzstab Heer/
Stv Kdt Heer:
Ausbildungschef Heer:
Kdt Lehrverband Übermittlung/
Führungsunterstützung 1:
Kdt Lehrverband Infanterie 3 und
Lehrverband Infanterie 6:
Kdt Lehrverband Panzer 3:
Kdt Lehrverband Artillerie 1:
Kdt Lehrverband Genie/Rettung 5:
Kdt Lehrverband Militärische
Sicherheit 7:
Kdt Lehrverband Logistik 2:
Kdt Infanteriebrigade 2:
Kdt Infanteriebrigade 4:
Kdt Infanteriebrigade 5:
Kdt Infanteriebrigade 7:
Kdt Gebirgsinfanteriebrigade 9:
Kdt Gebirgsinfanteriebrigade 10:
Kdt Gebirgsinfanteriebrigade 12:
Kdt Panzerbrigade 1:
Kdt Panzerbrigade 11:
Kdt Territorialregion 1:
Kdt Territorialregion 2:
Kdt Territorialregion 3:
Kdt Territorialregion 4:
Br Michel Chablot, 1949
Br Bruno Staffelbach, 1957
Br Rolf Oehri, 1953
Br Daniel Lätsch, 1957
Br Roberto Fisch, 1956
Br Roland Favre, 1958
Br Fritz Lier, 1953
Br Jean-Jacques Duc, 1948
Br Roland Nef, 1959
Div Jean-François Corminboeuf, 1953
Div Eugen Hofmeister, 1949
Div Hugo Christen, 1944
Div Peter Stutz, 1948

Logistikbasis der Armee

(Unterstellungen noch nicht definitiv geregelt)
Chef Logistikbasis der Armee:
Kdt Logistikbrigade 1:
Kdt Führungsunterstützungs-
brigade 41:
Br Willy Siegenthaler, 1955

Luftwaffe

Kdt Luftwaffe:
★Chef Stab Luftwaffe:
Chef Einsatzstab Luftwaffe/Stv
Kdt Luftwaffe:
★Stv Chef Einsatzstab Luftwaffe:
Ausbildungschef Luftwaffe:
Kdt Lehrverband Flieger 31:
Kdt Lehrverband Fliegerabwehr 33:
Kdt Lehrverband Führungsunter-
stützung Luftwaffe 34:
KKdt Hansruedi Fehrlin, 1943
Br Walter Knutti, 1948
Div Markus Gygax, 1950
Br Paul Kaelin, 1950
Div Pierre-André Winteregg, 1945
Br Peter Egger, 1954
Br Matthias Weibel, 1947
Br Marcel Muggensturm, 1945

* Diese Funktionen werden nach der Ablösung nicht mehr durch einen HSO besetzt.

** Die Funktion Chef Logistik im Führungsstab der Armee wird nicht durch einen HSO besetzt.

Übrige Höhere Stabsoffiziersfunktionen

HSO zur Verfügung der De-
partementsleitung VBS:
Verteidigungsattaché (ab 1.1.04):
Verteidigungsattaché (ab 1.1.04):
Verteidigungsattaché (ab 1.1.04):
Projektleiter VBS XXI:
Persönlicher Berater ChefVBS
für militärpolitische Fragen:
Oberauditor
KKdt Beat Fischer, 1943
KKdt Jacques Dousse, 1948
Div Urban Siegenthaler, 1947
Div Faustus Furrer, 1950
Div Max Riner, 1943
Div Markus Rusch, 1943
Br Dieter Weber, 1948